

Grünes Glück im eigenen Schrebergarten finden

DÜSSELDORF. Wenn es wärmer wird, schauen Großstädter oft neidisch auf Nachbarn mit einem eigenen Garten. Die Alternative dazu: Die gepachtete Parzelle in einem der über 150 000 Kleingarten-Vereine. Dort sind über vier Millionen Hobbygärtner engagiert und haben sogar ihr eigenes Gesetz.

Im Volksmund wird das kleine grüne Glück „Schrebergarten“ genannt, was auf den Leipziger Arzt Daniel Gottlob Moritz Schreber zurückgeht, der sich für Grünflächen als Spielplätze für Kinder eingesetzt hatte. Aus dieser Idee heraus entstanden in Deutschland ab 1865 Anlagen, wo Kinder spielen und Eltern Obst und Gemüse für den Eigenbedarf anbauen konnten.

In kurzer Zeit gründeten sich im ganzen Land Kleingarten-Vereine, die bis heute die Parzellen auf unbe-

fristete Zeit verpachten. Mittlerweile findet man dort aber statt Kartoffeln und Erdbeeren immer öfter Zierpflanzen und Rasenflächen, allerdings achten die Vereinsvorstände auf einen Mindestanbau von Obst und Gemüse.

Nicht zum dauernden Wohnen

Eine reine Rasenfläche ist nicht zulässig, denn der Gesetzgeber hat im Bundeskleingartengesetz (BKleingG) definiert, was ein Kleingarten ist: „Ein Garten, der dem Nutzer zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient“. Zumindest ein bisschen muss also geackert werden. Weitere Vorschriften sind per Vereinssatzung und Gartenordnung möglich.

Für Pacht und Vereinsbeitrag sind je nach Region etwa 100 bis 300 Euro jährlich zu veranschlagen. Deutlich teurer kommt indes die übliche an den Verein zu zahlende Übernahmegebühr, die sich nach dem Zustand des Gartens und der Laube richtet und als eine Art Abstandszahlung zum größten Teil an den Vorpächter geht. Mitunter müssen neue Mitglieder dafür einen Betrag zwischen 2000 und 5000 Euro aufbringen.

Wer die Gartenlaube neu aufstellen will, sollte etwa 500 bis 1000 Euro für ein Baumarkt-Modell einkalkulieren. In einen Zweitwohnsitz darf die Parzelle nicht verwandelt werden, wie der Gesetzgeber ebenfalls geregelt hat. Der Kleingarten soll demnach nicht größer als 400 Quadratmeter sein. Eine Laube wiederum ist nur „in einfacher Ausführung

mit höchstens 24 Quadratmetern Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig“ und darf nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.

Der Weg zum Pachtvertrag führt stets über den Vorstand eines Kleingartenvereins, wo sich ein Interessent bewerben kann. Manche Vereine haben lange Wartezeiten. Adressen von Vereinen vor Ort sind über Bezirks- oder Landesverbände zu bekommen.

Den „Bundesverband Deutscher Gartenfreunde“ ist im Internet zu finden und bietet eine Liste von Landesverbänden. Auf der Seite der Kleingartenvereine lässt sich per Postleitzahl nach einem nahe gelegenen Verein suchen. *Ftx*

